

Die Verfassungsbestimmung des Artikels 6 Absatz 2 enthält den Auftrag an die staatlichen Organe der Deutschen Demokratischen Republik, den größtmöglichen Beitrag zur Festigung und Entwicklung der sozialistischen Staatengemeinschaft zu leisten. Die Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft liegt im Lebensinteresse aller sozialistischen Länder, ist entscheidend für den Fortschritt der Sache des Friedens und des Sozialismus in der Welt. Die Herausbildung der sozialistischen Staatengemeinschaft ist die größte Errungenschaft der internationalen Arbeiterbewegung. Ihr wachsendes Gewicht im weltweiten Kampf zwischen Sozialismus und Imperialismus fördert die Arbeiterbewegung und die demokratischen Bestrebungen in den kapitalistischen Ländern. Die sozialistische Staatengemeinschaft ist die Hauptstütze der antikolonialen Befreiungsbewegung und des Kampfes der jungen Nationalstaaten um ihre Unabhängigkeit. Die sozialistische Staatengemeinschaft bildet das Bollwerk der Friedenskräfte im Kampf um die Erhaltung des Friedens, gegen die imperialistische Aggressionspolitik.

„Die Gemeinschaft der sozialistischen Länder ist nicht einfach ein Konglomerat sozial gleichartiger Länder. Sie stellt ein Weltsystem dar und muß sich infolgedessen als System entwickeln und als System funktionieren, um den unversöhnlichen und erbitterten Kampf mit dem Weltimperialismus zu bestehen.“<sup>5</sup> Nur durch eine auf wissenschaftlicher Voraussicht beruhende und nach wissenschaftlichen Prinzipien organisierte Koordinierung der Kräfte der sozialistischen Länder können die Vorzüge des Sozialismus voll genutzt, können die Potenzen gerade der kleineren sozialistischen Länder erhöht und die in der sozialistischen Staatengemeinschaft insgesamt vereinigten Potenzen vervielfacht werden. Die koordinierte Zusammenarbeit auf allen Gebieten ist für den sozialistischen Aufbau in den sozialistischen Ländern ebenso notwendig wie für die Erhöhung der außenpolitischen Wirksamkeit und für die Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes der sozialistischen Staaten gegen alle imperialistischen Anschläge. Nicht die Überbetonung einer nationalstaatlichen Autonomie oder das Streben nach Autarkie, sondern die Stärkung der Gemeinschaft sozialistischer Länder durch immer engere Zusammenarbeit und Koordinierung liegt im nationalen Interesse eines jeden sozialistischen Landes.

5 H. Axen, „Proletarischer Internationalismus in unserer Zeit“, Einheit, 1968, H. 10, S. 1215.